

Integrierte Gesamtschule
Neumünster

Liebe Eltern, liebe SchülerInnen,

das Angebot der Schulbücherei der Integrierten Gesamtschule Neumünster (IGS) ist für Sie etwas Neues. Nicht nur Unterrichtsbücher werden hier ausgeliehen, sondern auch viele interessante Fach- und Sachbücher. Da diese Vielfalt zuerst verwirrend ist, wird jeder Jahrgang von uns eingewiesen und mit dem Buchbestand und dem Ausleihsystem vertraut gemacht. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Benutzungs- und Entgeltsordnung der IGS-Schulbücherei.

Bitte lesen Sie sich die beiliegende Benutzungs- und Entgeltsordnung sorgfältig durch.

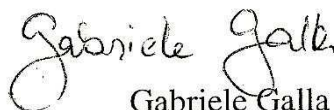
Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen viel Spaß mit den Büchern der Schulbücherei der IGS.

Der untere Abschnitt muss schnellstmöglich unterschrieben an uns zurückgegeben werden. Die Buchausleihe kann erst beginnen, wenn uns Ihre Unterschriften vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Reß



Gabriele Galla

Ich/Wir habe(n) die Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Schulbücher der Integrierten Gesamtschule Neumünster zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

Gesetzl. Vertr.

SchülerIn

Klasse

Benutzungs- und Entgeltsordnung der Schulbücherei vom 01. März 2004

1. Rechtsform

Die Schulbücherei ist eine Einrichtung der Integrierten Gesamtschule Neumünster

2. Benutzerkreis

Schüler und Lehrkräfte der Integrierten Gesamtschule sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Einrichtung der Schulbücherei zu benutzen und Bücher und Zeitschriften zu entleihen.

3. Leihfristen

3.1 Die Leihfrist beträgt für:

a) Einzelbände zu sachbezogenen Themen
und Freizeitliteratur

3 Wochen

b) Unterrichtsbücher als Klassensätze
nach Absprache mit der Lehrkraft

bis zu 1 Jahr

3.2 Eine zweimalige Verlängerung der Leihfrist ist möglich.

3.3 Die Schulbücherei ist berechtigt, ausgeliehene Bücher und Zeitschriften jederzeit zurückzufordern.

3.4 Bei Überschreiten der Leihfrist werden Entgelte fällig.

4. Gebühren

4.1 Bei verspäteter Abgabe muss eine Versäumnisgebühr pro Tag und pro Buch von **0,10 Euro** gezahlt werden.

4.2 Von diesem Geld werden neue Bücher angeschafft.

5. Verpflichtungen der Benutzer/innen

5.1 Die Benutzer/innen haben sich in der Schulbücherei so zu verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird und andere Benutzer/innen nicht gestört werden.

5.2 Das Essen, Trinken und Toben ist in der Schulbücherei nicht gestattet. Mäntel und Taschen sind am Eingang abzugeben.

5.3 Die Benutzer/innen der Schulbücherei sind verpflichtet, sich bei der Entgegennahme der Bücher und Zeitschriften von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.

5.4 Die Bücher und Zeitschriften gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn insoweit nicht unverzüglich Beanstandungen geltend gemacht werden.

- 5.5 Die Bücher und Zeitschriften sind von den Benutzer/innen sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu schützen; Veränderungen (z.B. Unterstreichungen, Anmerkungen) sind nicht gestattet.
- 5.6 Verursachte Schäden (Beschädigungen, Beschmutzungen, Veränderungen) und der Verlust von Bücher und Zeitschriften sind der Schulbücherei unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- 5.7 Die Weitergabe der Bücher und Zeitschriften an Dritte ist den Benutzern nicht gestattet.

6. Haftung

- 6.1 Die Benutzer/innen haften für alle Beschädigungen, Verschmutzungen, Veränderungen und den Verlust der von Ihnen entliehenen Bücher und Zeitschriften sowie für Schäden, die durch die missbräuchliche Benutzung durch Dritte entstehen.
- 6.2 Der Schadenersatz ist auf Verlangen der Schulbücherei in Geld zu leisten.

7. Hausrecht

- 7.1 Während der Öffnungszeiten der Schulbücherei übt deren Leiterin das Hausrecht in den Räumlichkeiten aus.
Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, den Benutzer/innen Weisung zu erteilen.
- 7.2 Bei Verstößen gegen diese Ordnung können die Benutzer/innen zeitweilig oder auf Dauer von der Benutzung der Schulbücherei ausgeschlossen werden.
Diese Entscheidung über den zeitweiligen bzw. dauerhaften Ausschluß obliegt dem Schulleiter.

8. Alle Benutzer/innen erkennen vor der ersten Ausleihe diese Benutzungs- und Entgeltsordnung durch Ihre Unterschrift an.

9. In Krafttreten

Diese Ordnung tritt am 15.03.2004 in Kraft

Neumünster, 01.März 2004

Peter Spilok

Schulleiter